

# Rahmenbedingungen für die Beantragung der externen Habilitation

## Ergänzung zu den Richtlinien des FB Medizin zu Lehranforderungen und hochschuldidaktischen Weiterbildungen für die Zulassung zur Habilitation

- Positive Stellungnahme der/des fachlich zuständigen Universitätsprofessorin/professors am FB11; diese/dieser berät die Habilitandin/den Habilitanden, befürwortet die Habilitationsleistung und beurteilt als Gutachter im Verfahren die Habilitationsschrift
- Stellungnahme der Habilitandin/des Habilitanden, in der die Beweggründe für die Beantragung der Habilitation in Gießen aufgezeigt werden und die Verbindung zum Fachbereich Medizin der JLU dargelegt werden.
- Die für die Eröffnung des Verfahrens notwendige Lehre bei einer externen Habilitation muss erfüllt sein.  
Insgesamt ist eine nachweisbare mind. 6-semesterige Lehrtätigkeit (84 gewichtete Lehrveranstaltungsstunden (LVS)) erforderlich. Die Hälfte der Lehrveranstaltungsstunden (42 LVS) muss in Gießen erbracht worden sein (s. „die Richtlinien des FB Medizin zu Lehranforderungen und hochschuldidaktischen Weiterbildungen für die Zulassung zur Habilitation“; 1. Punkt 3: jeweils hälftige Anforderung bzw. Begrenzung).
- Erstellung eines Lehrkonzepts für die Erbringung der Lehrverpflichtung von 1SWS/Semester. Das Lehrkonzept soll zusammen mit der/dem fachlich zuständigen Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors und dem Studiendekan erarbeitet werden. Die im Lehrkonzept angegebene Lehre sollte für die Eröffnung des Verfahrens einmalig durchgeführt, evaluiert und entsprechend vorgelegt werden.

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen für die Hochschuldidaktikweiterbildung und die Lehrveranstaltungsevaluation verweisen wir auf „die Richtlinien des FB Medizin zu Lehnanforderungen und hochschuldidaktischen Weiterbildungen für die Zulassung zur Habilitation“.